

Betreff Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates I für das 1. Halbjahr 2024

Dezernat/e I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Liste Vorabfreigabe Mittel Dez. I

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln des 1. Halbjahres 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung, die in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten nicht ausgezahlt oder beauftragt werden dürften.

C Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Mittel des Dezernates I werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
2. Von den Mitteln der Ortsbeiräte werden 50 % des jeweiligen Planansatzes 2024 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans durch das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde gelten ab dem 01.01.2024 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Die beantragten Mittelfreigaben werden für Veranstaltungen und Projekte benötigt, die im 1. Halbjahr 2024 durchgeführt bzw. organisiert und beauftragt werden müssen. Die Vereine und Organisationen sind auf die Zahlung der Zuschüsse angewiesen, um ihre Arbeit weiterhin leisten zu können. Das kostenlose Kinderschwimmen soll in allen hessischen Schulferien angeboten werden.

Die Ortsbeiräte unterstützen mit ihren Mitteln u. a. viele kleine Vereine, Institutionen, Initiativen und Einrichtungen in ihrem Ortsbezirk mit Zuschüssen, die rechtzeitig ausgezahlt werden müssen. Der Planansatz 2024 beträgt für alle Ortsbeiräte insgesamt 820.940 €. Es wird vorgeschlagen, hiervon 50 % (410.470 €) freizugeben.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 29. November 2022



Mende
Oberbürgermeister